Gemeindevertretung Boock
Der Bürgermeister

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Boock

Anwesende:
Herr Gunnar Mißling
Herr Bernd Schreiber
Frau Ute Hoffmann
Herr Heiko Kiel
Herr Michael Adam
Frau Silke Dähn
Herr Daniel Riebe

Abwesende:
Herr Thomas Moll entschuldigt

Gäste:
3 Kameraden von der Feuerwehr
Herr Stahl, Leiter Bauamt

Schriftführung:
Frau Franziska Bose

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

4 Bürgerfragestunde

5 Bericht des Bürgermeisters

6 Annahme Spenden
Vorlage: BV/07-2024-722

7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2024-724

8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/07-2024-725

9 Anpassung der Aufwandsentschädigungsverordnung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: BV/07-2024-726

10 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er verliest die Tagesordnung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 25.01.2024 wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 25.01.2024 bekannt:

BV/07-2023-708 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
Auftragsvergabe Medienversorgung Elektroarbeiten
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus 1. BA Goldtonne/Turnhalle

einstimmig beschlossen

BV/07-2023-709 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
Auftragsvergabe Medienversorgung Material Wasser-/Abwasserleitung
Sanierung Dorfgemeinschafshaus 1. BA Goldtonne/Turnhalle

einstimmig beschlossen

BV/07-2023-710 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
Auftragsvergabe Medienversorgung Tiefbau
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus 1. BA Goldtonne/Turnhalle

einstimmig beschlossen

BV/07-2024-716 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus II. BA
Auftragsvergabe Malerarbeiten

einstimmig beschlossen

BV/07-2024-717 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus II. BA
Auftragsvergabe Dachsanierung

einstimmmig beschlossen

BV/07-2024-718 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus II. BA
Auftragsvergabe Schmutzwasserhebeanlage mit Zubehör

einstimmig beschlossen

BV/07-2024-719 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus II. BA
Auftragsvergabe Trinkwasserleitung

einstimmig beschlossen

BV/07-2023-711 Kommunale Wärmeplanung

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 4 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von Bürgern.

---

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit:

- ➔ Dorfresidenzprojekt zum 09.03.2024 abgeschlossen
  - das Gesamtergebnis ist überschaubar, positiv ist in jedem Fall das Graffitiprojekt mit der Jugendfeuerwehr hervorzuheben
- ➔ „Fliesenprojekt“ gestartet
  - 85 Fliesen sind schon fertig
  - weitere Termine sind geplant

- es kam die Frage auf, ob am 06.04.2024 die Räumlichkeiten der Feuerwehr genutzt werden kann
  - ja

➔ die Gaststätte Goldtonne ist aufgrund der Arbeiten vorerst nicht nutzbar
- die Tischtennis-Spieler sind „umgezogen"

➔ 28.03.2024, 18:00 Uhr Osterfeuer
➔ 30.04.2024, 16:00 Uhr Maieinsingen und 1. Spatenstich zum Bau der Feuerwehr

---

zu 6 Annahme Spenden
Vorlage: BV/07-2024-722

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Boock eingegangen:

Zahlungs-eingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-höhe	Zuwendungszweck
22.02.2024	Elektromaschinen eG Löcknitz	100,00 €	725 Jahrfeier Boock
05.03.2024	BePe-Immobilien, Ralf Pete	500,00 €	725 Jahrfeier Boock
13.03.2024	ZGM Joachim Marx	200,00 €	725 Jahrfeier Boock
14.03.2024	Sanitär, Bauklempnerei, Heizungs- und Lüftungsbau Andreas Moll	250,00 €	725 Jahrfeier Boock
15.03.2024	Kfz-Meisterbetrieb Stephan Bergemann	75,00 €	725 Jahrfeier Boock
20.03.2024	Löcknitzer Baustoffhandel Lutz-Michael Liskow	100,00 €	725 Jahrfeier Boock
20.03.2024	Fahrservice Olaf Marquardt	150,00 €	725 Jahrfeier Boock

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Jubiläumsfeier in Boock genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:
Herr Mißling erklärt,
- dass ein offizieller Spendenaufruf noch folge
- E.DIS: 850 € sind über den Regionalfördervertrag eingegangen
  - ➔ ist <u>keine</u> Spende

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 1.375,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2024-724

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022	2.098.304,06 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022	60,11 %
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)	
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Das Jahresergebnis 2022 beträgt	28.102,54 €
Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo aus von	181.630,68 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	62.364,25 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	0,00 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	365.014,56 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2022.

Diskussion:
Der Prüfungsbericht wurde an alle Gemeindevertreter verteilt. Der Bürgermeister verliest und erläutert den Prüfungsbericht.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Boock beschließt, gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/07-2024-725

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes§ 24 KV M-V übergibt Herr Mißling die Leitung an Frau Hoffmann und stimmt selbst nicht ab.

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff" haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 09.01.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt mit Prüfungsvermerk vom 18.03.2024 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Diskussion:
Keine.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Mißling übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

---

zu 9 Anpassung der Aufwandsentschädigungsverordnung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: BV/07-2024-726

Sachverhalt:
Am 01.01.2024 ist die neue Feuerwehrentschädigungsverordnung in Kraft getreten. Somit ist die Zahlung der Aufwandsentschädigungen für die funktionstragenden Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr anzupassen.

Die Gemeindewehrführung der FF Boock hat dem Bürgermeister einen Vorschlag zur Anpassung der Entschädigungen eingereicht.

Bisherige Aufwandsentschädigung:

Gemeindewehrführer:	100,00€
Stellv. Gemeindewehrführer:	50,00€

Entsprechend der neuen Entschädigungsverordnung werden nun auch weitere Funktionen berücksichtigt.

Neue Entschädigungen für die Funktionstragenden entsprechend eingereichtem Vorschlag:

Gemeindewehrführer:	250,00€
Stellv. Gemeindewehrführer:	125,00€
Jugendwart:	125,00€
Stellv. Jugendwart:	50,00€
Kinderfeuerwehrwart:	125,00€
Stellv. Kinderfeuerwehrwart:	50,00€.

Die Zahlung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2024.

Finanzielle Auswirkungen:
Auf der Haushaltsstelle 1.2.6.05.50190000 Sonstige (ehrenamtl. Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.) stehen für das Haushaltsjahr 2024 1.800,00€ zur Verfügung. Mit der rückwirkenden Anpassung zum 01.01.2024 sind insgesamt 8.700,00€ erforderlich. Der Differenzbetrag beläuft sich für 2024 somit auf 6.900,00€. Diese können von nachstehend genannten Haushaltsstellen gedeckt werden:

4.000,00€	1.2.6.05.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
1.000,00€	1.2.6.05.52250000 Aufwendungen Heizöl
1.900,00€	1.2.6.05.52260000 Aufwendungen Strom

Diskussion:
- die Beschlussvorlage wird durch den Bürgermeister verlesen und erläutert
- im Amtsaussschuss wurde das Thema behandelt und besprochen
- alle Bürgermeister sehen den Zeitpunkt der Anpassung kritisch aufgrund der bevorstehenden Wahl
- die Entscheidung obliegt jeder Gemeinde selbst, in welcher Höhe die Entschädigung festgelegt wird
- die Wehrführung hat einen schriftlichen Antrag bezüglich einer Anpassung gestellt
- obwohl die Kosten nicht im Haushalt eingeplant wurden, ist die Finanzierung gesichert
- Herr Strey und Herr Rieck (Freiwillige Feuerwehr Boock) erläutern die Arbeit der Feuerwehr, Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr
- Herr Riebe lobt die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr

Ab 19:30 Uhr nimmt Herr Stahl an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Funktionstragenden der Freiwilligen Feuerwehr Boock rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt:

Gemeindewehrführer:	250,00€
Stellv. Gemeindewehrführer:	125,00€
Jugendwart:	125,00€
Stellv. Jugendwart:	50,00€
Kinderfeuerwehrwart:	125,00€
Stellv. Kinderfeuerwehrwart:	50,00€.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 10 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

- Herr Adam teilt mit, dass die Renovierung der Neuapostolischen Kirche (Mitte April bis Oktober 2024) bevorsteht
  - dafür wird eine Räumlichkeit für den Gottesdienst gesucht
  - Herr Mißling erklärt dazu, dass Herr Harting eine Anfrage an den Bürgermeister gestellt hatte
  - feste, bestehende Termine werden mit der Feuerwehr abgestimmt

  Abstimmungsergebnis:
  Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0
  (Herr Adam hat nicht mit abgestimmt)

- Herr Mißling informiert über den Bau des Feuerwehrgerätehauses
  - er bittet um Abstimmung mit ihm zu diversen Planungen, Angebotseinholungen, etc.

Frau Franziska Bose
Schriftführung

Herr Gunnar Mißling
Vorsitz